

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Adensamer, Kautz, Dipl.-Ing. Eigner, Kernstock, Hofmacher, Vladyka, Lembacher, Maier und Mag. Wilfing betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 wird genehmigt.

- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

VLADYKA
Berichterstatlerin

KAUTZ
Obmann